

Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates **Staudernheim**

vom

17. November 2015

Sitzungsort: Gemeindehaus, Staudernheim

Anwesend:	Schriftführerin:	Entschuldigt:
<p>Vorsitzender: Ortsbürgermeister Hans Helmich</p> <p>1. Beigeordneter Karl-Heinz Grimm</p> <p>Beigeordneter Dr. Felix Welker</p> <p>die Mitglieder: Doris Dahl Philipp Geib Mario Wilhelm Andrea Kehrein Klaus Dietz Martin Kehrein Felix Kehl Michaela Dahl Stephan Bodtländer Sven Schäfer Selina Marquis (ab TOP 2, öT)</p>	<p>Sonja Grasmück</p> <p>außerdem anwesend:</p>	<p>Siegmar Stellfeld</p> <p>Wolfgang Simon</p> <p>Heinz-Günter Großarth</p>

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds
2. Einwohnerfragestunde
3. Hauptsatzung – Beratung und Beschlussfassung
4. Annahme von Spenden – Beratung und Beschlussfassung
5. Gebührenordnung Plakatieren - Grundsatzbeschluss
6. Mitteilungen des Ortsbürgermeister und Anfragen der Ratsmitglieder
7. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Baumkataster – Beratung und Beschlussfassung
3. Busbahnhof mit P&R - Beratung
4. Verschiedenes

Staudernheim, 17.11.2015

Zu der heutigen öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Staudernheim wurde unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung eines neues Ratsmitglieds

Frau Ilona Sperling ist aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Aufgrund des Ergebnisses der Wahl zum Ortsgemeinderat ist Frau Selina Marquis die nächste noch nicht berufene Bewerberin.

Der Vorsitzende weist sie auf die Einhaltung der Pflichten nach der Gemeindeordnung hin und verpflichtet sie per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

2. Einwohnerfragestunde

entfällt

3. Hauptsatzung – Beratung und Beschlussfassung

Wie bereits in der letzten Sitzung besprochen wurde, soll für die geplante Einrichtung der Waldbegräbnisstätte und dem damit verbundenen Mehraufwand im Bereich Bestattungswesen ein Geschäftsbereich gebildet werden, der dem Ersten Beigeordneten übertragen wird. Da die Verwaltung dieses Geschäftsbereichs keinen erheblichen Aufwand verursacht, entfällt die Gewährung einer Aufwandsentschädigung (§ 13 I KomAEVO).

Der Ortsgemeinderat beschließt folgende zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung:

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) und des § 2 der Feuerwehr-Entschädigungs-verordnung die folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 3 wird wie folgt ergänzt:

(2) Für die Verwaltung der Ortsgemeinde Staudernheim wird 1 Geschäftsbereich gebildet, der das Bestattungswesen beinhaltet. Dieser ist dem Ersten Beigeordneten zu übertragen.

§ 2

§ 7 wird wie folgt ergänzt:

(2 a) Der ehrenamtliche Erste Beigeordnete mit Geschäftsbereich gemäß § 3 Abs. 2 erhält für die Erfüllung dieser Tätigkeit nach § 13 Abs. 2 Satz 1 der KomAEVO keine Aufwandsentschädigung.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Staudernheim vom 23.07.2014 außer Kraft.

Abstimmung: Einstimmig Ja

4. Annahme von Spenden

4.1 Weihnachtsbeleuchtung und Weihnachtsdekoration – Spende Kulturverein

Für o.a. Verwendungszweck wurde eine Spende in Höhe von 500,00 Euro durch den Kulturverein Staudernheim vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmung: Einstimmig Ja

4.2 Weihnachtsbeleuchtung und Weihnachtsdekoration – Spende Ortsverband SPD

Der Vorsitzende teilt mit, dass auch der Ortsverband der SPD für die Weihnachtsbeleuchtung spenden möchte, dies jedoch nach dem Parteiengesetz nicht möglich ist.

Der Beschluss wird somit bis zur endgültigen Klärung des Sachverhalts zurückgestellt.

5. Gebührenordnung Plakatieren - Grundsatzbeschluss

In letzter Zeit werden vermehrt Gestattungen zur Plakatierung im öffentlichen Straßenraum ausgesprochen. Eine Verwaltungsgebühr von derzeit 25,00 Euro wird dafür von der VG bereits erhoben.

Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Straßenraums der Gemeinde Staudernheim werden jedoch nicht erhoben. Nach Rücksprache mit der Verwaltung müsste dafür eine entsprechende Satzung erlassen werden.

Vergleichbare Satzungen anderer Gemeinden beinhalten jedoch nicht nur Gebühren für Plakatierungen sondern auch für die Sondernutzung des Straßenraumes durch das Aufstellen von Containern, Gerüsten, Straßenaufbrüchen, Straßensperrungen, Lagerungen von Gegenständen verschiedener Art, private Kfz-Stellplätze und das Anbringen von Werbemitteln von Gewerbetreibenden/Gaststätten aus der Gemeinde.

Die CDU-Fraktion, vertreten durch den Beigeordneten Dr. Welker sieht keinen Regelungsbedarf mittels Satzung, da die Regelungen zu weitreichend sind. Vielmehr sollte eine Grundsatzregelung getroffen werden, die allgemein das Plakatieren verbietet und nur in Einzelfällen eine Genehmigung erteilen. Außerdem könnte durch diese Satzung auch ein Rechtsanspruch für Außenstehende entstehen.

Der Erste Beigeordnete Karl-Heinz Grimm schlägt vor zunächst die Mustersatzung durchzusehen und erst dann eine Entscheidung zu treffen.

Nach eingehender Beratung im Gemeinderat stellt Herr Grimm somit den Antrag die Angelegenheit zurückzustellen und erneut im Hauptausschuss zu beraten bevor eine Beschlussfassung erfolgt.

Abstimmung: Einstimmig Ja

6. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters und Anfragen der Ratsmitglieder

Weihnachtsbeleuchtung

Der Vorsitzende teilt mit, dass die neue Beleuchtung nun installiert wird. Fehlende Stecker werden Ende der Woche geliefert.

Anwesen Hauptstraße Nr. 32

Wie bereits in letzter Sitzung mitgeteilt, wurde wegen des desolaten Gebäudezustandes über das Ordnungsamt die Kreisverwaltung eingeschaltet. Es hat zwar ein Ortstermin stattgefunden, jedoch fehlt noch die Stellungnahme der Kreisverwaltung.

Geländer Nahebrücke

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Gemeinde sich nach aktuellster Aussage des LBM mit 20 % am neuen Brückengeländer beteiligen soll.

Die angeforderte Kostenschätzung und die Klärung der Frage ob die Gemeinde überhaupt für die Verkehrssicherungspflicht des Geländers verantwortlich ist wurden bis zur heutigen Sitzung nicht von der Bauverwaltung geliefert.

Inwieweit die Gemeinde sich dann an der Gestaltung des Geländers beteiligen kann ist ebenso unklar.

Der Erste Beigeordnete Karl-Heinz Grimm schlägt vor, mit dem Bauausschuss und dem LBM einen Ortstermin an der Brücke abzuhalten um auch die Gestaltung der gegenüberliegenden Seite zu besprechen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Thema erneut behandelt wird, wenn die offenen Fragen geklärt sind.

Fällarbeiten Nahebrücke

Ratsmitglied Philipp Geib fragt nach, warum die Firma mit den Fällarbeiten an der Nahebrücke aufgehört hat.

Der Vorsitzende erklärt, dass ihm hierzu keine Informationen vorliegen.

Mainzer Straße

Ratsmitglied Philipp Geib erklärt, dass die Gullydeckel in der Mainzer Straße abgesackt sind. Der Vorsitzende sagt eine Besichtigung durch den Bauausschuss zu.

Kreuznacher Straße

Ratsmitglied Philipp Geib bittet erneut um Überprüfung der Bodenwellen in der Kreuznacher Straße.

Der Vorsitzende erklärt, dass zu seiner ersten Anfrage keine Rückmeldung gekommen ist. Er wird dies erneut bei der Verwaltung nachfragen.

Landstraße Richtung Oberstreit

Ratsmitglied Philipp Geib teilt mit, dass der erst ausgebesserte Belag in den Kurven erneut komplett abgefahren wurde.

Der Vorsitzende wird dies an die Verwaltung weitergeben.

Waldbegehung

Ratsmitglied Michaela Dahl fragt nach dem Zeitpunkt der Waldbegehung.

Der Vorsitzende teilt mit, dass diese am 21.11.15 um 10 Uhr stattfindet.

Jagdgenossenschaftsversammlung

Ratsmitglied Philipp Geib teilt mit, dass am 26.11.15 die Jagdgenossenschaftsversammlung stattfindet. Er bittet die Ratsmitglieder mit Grundbesitz um Teilnahme.

7. Verschiedenes

entfällt